



An den Grossen Rat

19.5311.02

BVD/P195311

Basel, 25. September 2019

Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2019

Schriftliche Anfrage Toya Krummenacher betreffend „BVB und Kursgarantien“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Toya Krummenacher dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Der medialen Berichterstattung Mitte Juni 2019 war zu entnehmen, dass trotz der aktuellen Situation der BVB – d.h. den akuten Kursausfällen – auf gewissen Linien keine Kurse ausfallen dürfen.

Es stellen sich dabei einige Fragen, die der Regierungsrat bitte beantworten möge:

1. Ist es korrekt, dass das Amt für Mobilität von den BVB verlangt, dass auf der Linie 42 und 50 keine Kurse ausfallen dürfen?
2. Falls ja, mit welcher, jeweiligen Begründungen wird dies ausgerechnet für diese beiden Linien verlangt?
3. Hat die Roche betreffend Linie 42 Einfluss auf das Amt für Mobilität genommen? Wenn ja, wie?
4. Ist dem Regierungsrat und dem Amt für Mobilität bewusst, dass die Dienstpläne der Fahrdienstmitarbeitenden auf Grund dieser Garantie (im Kontext mit dem generellen Personalmangel) noch zusätzlich verschlechtert werden und zu Pausen zwischen zwei Dienstteilen bis zu 7 Stunden führen?
5. Nehmen der Regierungsrat und das Amt für Mobilität die negativen Folgen für den Fahrdienst wissentlich in Kauf? Wieso?
6. Welche Folgen haben diese Garantien im Weiteren für andere Linien, d.h. für die Fahrgäste anderer Linien? Werden z.B. die Ausfälle auf anderen Linien erhöht?
7. Nehmen der Regierungsrat und das Amt für Mobilität die negativen Folgen für andere Fahrgäste wissentlich in Kauf? Wieso?
8. Sind die Bedürfnisse der Roche aus Sicht des Regierungsrats höher zu gewichten als jene der Fahrdienstmitarbeitenden der BVB bzw. der Fahrgäste anderer Linien? Wieso?

Toya Krummenacher“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Dem Regierungsrat ist es wichtig, dass die BVB den Kundinnen und Kunden ein attraktives und zuverlässiges Angebot zur Verfügung stellt. Er ist entsprechend erfreut über die umfassenden Anstrengungen der BVB, die erwartete Qualität wieder herzustellen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Ist es korrekt, dass das Amt für Mobilität von den BVB verlangt, dass auf der Linie 42 und 50 keine Kurse ausfallen dürfen?*
2. *Falls ja, mit welcher, jeweiligen Begründungen wird dies ausgerechnet für diese beiden Linien verlangt?*

Der Regierungsrat sieht die Kursausfälle aufgrund von Personalmangel bei der BVB mit grosser Sorge. Im Interesse der Fahrgäste sowie des ganzen Verkehrssystems erwartet er, dass die BVB möglichst rasch alle bestellten Leistungen wieder erbringt. Das Amt für Mobilität steht mit der BVB in engem Austausch, um die Auswirkungen für die Kundinnen und Kunden möglichst gering zu halten. So sollen möglichst wenige Fahrgäste tangiert werden, zudem ist eine verlässliche Information zu gewährleisten. Bei planbaren Ereignissen soll generell denjenigen Linien besondere Beachtung geschenkt werden, für die keine oder kaum Alternativangebote bestehen. Dazu gehören beispielsweise die Linie 42, die Bettingen mit dem Bahnhof SBB verbindet, oder die Linie 50, die den Anschluss an den EuroAirport sicherstellt. Bei solchen Verbindungen sollen Kursausfälle wenn immer möglich vermieden werden.

3. *Hat die Roche betreffend Linie 42 Einfluss auf das Amt für Mobilität genommen? Wenn ja, wie?*

Nein.

4. *Ist dem Regierungsrat und dem Amt für Mobilität bewusst, dass die Dienstpläne der Fahrdienstmitarbeitenden auf Grund dieser Garantie (im Kontext mit dem generellen Personalmangel) noch zusätzlich verschlechtert werden und zu Pausen zwischen zwei Diensteilen bis zu 7 Stunden führen?*
5. *Nehmen der Regierungsrat und das Amt für Mobilität die negativen Folgen für den Fahrdienst wissentlich in Kauf? Wieso?*

Betriebs- und Personaleinsatzplanung sind Sache der BVB. Weder der Regierungsrat noch das Amt für Mobilität mischen sich in das operative Geschäft der BVB ein. Bei Bedarf bietet der Kanton in solchen Notsituationen aber selbstverständlich Hand zu Lösungen, die sowohl für die Kundinnen und Kunden wie für die Mitarbeitenden der BVB verträglich sind.

6. *Welche Folgen haben diese Garantien im Weiteren für andere Linien, d.h. für die Fahrgäste anderer Linien? Werden z.B. die Ausfälle auf anderen Linien erhöht?*
7. *Nehmen der Regierungsrat und das Amt für Mobilität die negativen Folgen für andere Fahrgäste wissentlich in Kauf? Wieso?*
8. *Sind die Bedürfnisse der Roche aus Sicht des Regierungsrats höher zu gewichten als jene der Fahrdienstmitarbeitenden der BVB bzw. der Fahrgäste anderer Linien? Wieso?*

Es gibt keine Garantien. Kursausfälle entstehen gewöhnlich aus einer Notsituation und sind nur bedingt planbar. Massnahmen infolge von Kursausfällen müssen aber auf einer netzweiten Be- trachtung beruhen mit dem Ziel, dass möglichst wenige Fahrgäste von den Auswirkungen betroffen werden und die Auswirkungen zudem so gering wie möglich ausfallen.

Die Behebung des Personalengpasses bei der BVB erachtet der Regierungsrat als zentral und als wichtige Voraussetzung dafür, dass die BVB ihren Transportauftrag zum Wohle des öffentlichen Verkehrs, der Kundinnen und Kunden sowie der eigenen Mitarbeitenden wieder vollumfänglich und zuverlässig garantieren kann.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

B. Schüpbach

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin